

## »»» Antrag 15

**Antragsgegenstand:** Satzungsänderung - Ziffer 124  
Vertretung der Vorstände  
auf Stammesebene

**Antragsteller:** Bezirksversammlung Genesis Nord

### **Die Bundesversammlung möge beschließen:**

Auf der Ebene Stamm wird es den jeweiligen Vorständen ermöglicht, sich im Falle einer Verhinderung als Stammesvorstände durch ein Mitglied der Stammesleitung vertreten zu lassen.

Die Satzung soll wie folgt geändert werden:

#### *Stellvertretung*

124. Leiterinnen und Leiter, Referenten und Referentinnen und Kuraten und Kuratinnen einer Altersstufe werden im Falle der Verhinderung von den von ihnen beauftragten Mitgliedern des Leitungsteams beziehungsweise des Arbeitskreises vertreten. *Stammesvorstände werden im Falle der Verhinderung durch die von ihnen beauftragten Mitglieder der Stammesleitung vertreten.*

#### **Begründung:**

Die im Folgenden aufgeführten Gründe unterstreichen unseren Antrag und verdeutlichen das Problem:

- **Personelle Ressourcen in den Stämmen**

Gut die Hälfte unserer Stämme kämpft seit vielen Jahren um ihre Existenz. Einer kleinen Leiterrunde steht ein großer Bedarf an Jugendarbeit gegenüber. Aufgrund der wirtschaftlichen Strukturprobleme der betroffenen Landkreise, die sich nach der Wiedervereinigung eher noch verschlechtert haben, müssen viele Leiter ihre Stämme zwecks Arbeitssuche, weiterführender Schule, Ausbildungsplatz oder Studium in Richtung großer Städte verlassen.

Dadurch haben die meisten Stämme nur ein oder zwei erfahrene Leiter, die das Amt eines Stammesvorstandes oder eines Kuraten übernehmen könnten.

Diese müssen zwangsläufig, meist zusätzlich zu anderen Ämtern und Funktionen sowie dem eigenen Beruf/ der eigenen Familie, auch noch den Stamm leiten.



**Drucksache 5a**



- **Geografische Verteilung der Stämme**

Unser Bezirk besteht gegenwärtig aus 15 Stämmen die sich über die Landkreise Rhön-Grabfeld, Bad Kissingen, Schweinfurt und Haßberge verteilen. Die Ausbreitung dieses Gebietes beträgt ca. 3.956 Quadratkilometer.

Um zu einer Bezirksversammlung kommen zu können, müssen die meisten Stämme zwischen 40 bis 90 km an einfacher Entfernung, oft auf kleinen Landstraßen und, aufgrund der Mittelgebirgslage z.T. jahreszeitlich bedingt, bei gefährlicher Straßenlage, zurücklegen.

- **Auswirkungen auf die Bezirksarbeit und auf die Bezirksversammlung**

Seit Jahren kämpfen wir, wie sicher so manch anderer Bezirk mit ähnlicher struktureller Lage, mit dem Problem, dass Bezirksversammlungen nicht beschlussfähig sind, da viele Stammesvorstände und Kuraten aus beruflichen und familiären Gründen, zum Teil kurzfristig, verhindert sind oder sich wegen der vielen Doppelbelastungen in Ehrenämtern entscheiden müssen – ein Vorstand geht zur Bezirksversammlung, einer nimmt übernimmt die Vertretung bei einer anderen Versammlung (BDKJ, Jugendringe, Pfarrgemeinderat oder ähnliches).

Die lfd. Nr. 110 Satz 2 der Satzung (Automatische Beschlussfähigkeit bei den selben Tagesordnungspunkten in der nächsten Versammlung) ändert an dieser Tatsache nichts, sondern sorgt lediglich dafür, dass eine Minderheit der Stämme (die, deren Stammesvorstände die Termine aus der persönlichen Situation heraus zufällig häufiger beziehungsweise immer wahrnehmen können) die Versammlung bzw. den Bezirk dominieren können.

Der eigentliche demokratische Sinn des Vertretungsverbot in unserer Satzung wird hier geradezu ad absurdum geführt und führt erst recht zu einem Mangel an demokratischer Mitbestimmung der Stämme in der Bezirksebene.

**Getestete Lösungsansätze:**

Über viele Jahre hinweg wurden durch mehrere Bezirksvorsitzende und die Bezirksversammlung verschiedene Lösungsansätze getestet.

- *Einfluss auf die Kuratenwahl*

Vier Jahre lang reiste unsere Bezirkskuratin durch den Bezirk und überzeugte viele Ortspfarrrer, ihr, mehr aus traditionellen Gründen erhaltenes Kuratenamt abzugeben, selbst wenn sich kein geeigneter Kandidat mit mehr Zeit findet.

Dadurch konnte die Zahl der fast nie erscheinenden Stimmberechtigten etwas verringert werden.

- *Einfluss auf die Wahl der Stammesvorstände*

Schon im Vorfeld einer Stammesversammlung wird von Seiten des Bezirkes auf die zeitliche Komponente und die Wichtigkeit der Vertretungsaufgabe gegenüber dem Bezirk hingewiesen.

- *Reduzierung auf nur noch eine Bezirksversammlung im Jahr*

In der Hoffnung, dass eine Reduzierung der Termine dazu beiträgt, dass diese im Gegenzug dann auch wahrgenommen werden, hat sich leider weitgehend als Trugschluss erwiesen. Nach unserer leidvollen Erfahrung sorgen die gleichen Verhinderungsgründe für das Scheitern der Beschlussfähigkeit, wie zuvor bei zwei Bezirksversammlungen im Jahr.

**Fazit nach mehreren Jahren:**

Leider haben all diese Maßnahmen auch langfristig nicht zu dem erhofften Erfolg geführt. Die immer wiederkehrende Feststellung am Anfang einer Bezirksversammlung, dass diese zwar grundsätzlich nicht beschlussfähig sei, mit Ausnahme der Punkte aus der letzten, nicht beschlussfähigen Bezirksversammlung, sorgt, insbesondere bei jüngeren Leitern, immer mehr für Unverständnis, Struktur- und Demokratieverdruss.

So kam es in den letzten Jahren auch schon zu telefonischen Rücktrittsangeboten von Stammesvorständen und Kuraten, mit dem Ziel die Zahl der Stimmberechtigten so zu reduzieren und der Versammlung, quasi aus der Ferne, zur Beschlussfähigkeit zu verhelfen.

Als freiheitlich-demokratischer Jugendverband wollen wir politisches Handeln auf allen Ebenen praktizieren und fördern. (Kapitel 3 der Ordnung u.a.)

Wenn jedoch politisches Lernen und Handeln der Kinder, Jugendlichen und Leiter kleinerer Stämme schon auf der Bezirksebene oft dadurch unmöglich gemacht wird, dass diese Stämme ihre Mitbestimmungsrechte nicht genauso wahrnehmen können, wie große, personell gut ausgestattete Stämme, so dient die Satzung in diesem Punkt nicht mehr unseren, in der Ordnung formulierten Zielen.

Der, durch diese Regelung über Jahre hinweg von uns beobachtete ständig steigende Demokratieverdruss bei Leitern, Rovern und teilweise schon bei Pfadfindern, wiegt unseres Erachtens schwerer als der Schutz der „Alleinvertretungsmacht“ eines Stammesvorstandes.

In der Bezirksversammlung vom 1.3.2009 wurde einstimmig beschlossen, dass dieser Antrag an die Bundesversammlung der DPSG gestellt wird.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	
Ja-Stimmen:	0
Nein-Stimmen:	
Enthaltungen:	